

Digital Kenyon: Research, Scholarship, and Creative Exchange

Bulmash Family Holocaust Collection

Special Collections

12-7-1941

KL Mauthausen to Bohemia-Moravia Envelope

The Bulmash Family Holocaust Collection consists of images, documents, and artifacts related to the Holocaust. The collection contains materials that depict a number of topics that may be difficult for viewers to engage with, including: antisemitic descriptions, caricatures, and representation of Jewish people; Nazi imagery and ideology; descriptions and images of German ghettos; graphic images of the violence of the Holocaust; and the creation of the State of Israel. For more information, see our policy page.

Follow this and additional works at: https://digital.kenyon.edu/bulmash

Recommended Citation

"KL Mauthausen to Bohemia-Moravia Envelope" (1941). *Bulmash Family Holocaust Collection*. 2014.1.352.

https://digital.kenyon.edu/bulmash/607

Konzentrationslager Mauthausen Oberdonau X_e Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten: 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angchörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüttert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden 2.) Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Mauthausen bestellt werden. 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet. Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet. Der lagerkommandant.

